

**Übersicht  
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung  
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläute- rungen
	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
1	2	3	4	5
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO</b>	0	0	0	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 0,00 EUR)	0	0	0	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 0,00 EUR)	0	0	0	
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:</b>	<b>Entfällt, da den Fraktionen keine Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellt werden!</b>			
2.1 Fraktion				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:				
2.2 Fraktion				
.				
.				
<b>3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen</b>				
	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
	0	0	0	
3.1 Fraktion	<b>Entfällt, da den Fraktionen keine Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellt werden!</b>			
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:				
3.2 Fraktion				
.				
.				
<b>Gesamtsumme:</b>	0	0	0	